

Anlage

1. Gegenstand der Förderung, zuwendungsfähige Kosten, Eigenanteil und Personalaufwand der Kommune

Fördermittelgeber für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Projektträger ist das Forschungszentrum Jülich, Geschäftsbereich Umwelt, mit Standort in Berlin.

70 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Erstellung des Konzeptes können als Fördermittel beantragt werden. Für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, ist ggf. ein höherer Förderanteil möglich.

Zuwendungsfähig sind zusätzlich anfallende Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten. In der Regel sind sachkundige Dritte Büros, die sich auf die Erstellung von Klimaschutzkonzepten spezialisiert haben oder z.B. Fachhochschulen oder Universitäten. Dritte können aber auch Tochtergesellschaften der Kommune sein, z.B. eine GmbH oder eine AöR. Eigenbetriebe gelten nicht als Dritte. Der nicht geförderte Anteil von 30% der Kosten für den sachkundigen Dritten muss durch Eigenmittel oder nicht zweckgebundene Spenden für allgemeine Klimaschutzmaßnahmen sichergestellt werden.

Kosten für kommuneneigenes Personal sind bei diesem Förderbaustein nicht förderfähig, werden aber nach unseren derzeitigen Erfahrungen aus folgenden Gründen entstehen:

- Der Antrag muss im Hinblick auf eine umfassende Förderung, den Anforderungen der Förderrichtlinie und des zugehörigen Merkblattes folgen sowie auf die Zielvorgaben der Kommune ausgerichtet sein. Für die Kalkulation der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten empfiehlt es sich, ein unverbindliches Angebot eines sachkundigen Dritten einzuholen, welches die spezifischen Verhältnisse und Aufgaben des Antragstellers berücksichtigt. Damit das Konzept „individuell angepasste Problemlösungen“ für die Kommune aufzeigen kann, muss die Preisanfrage entsprechend gestaltet sein, ansonsten besteht die Gefahr, dass die beantragte Fördersumme unter der liegt, die bei der Erstellung des Konzeptes nachher benötigt wird. Auf den zuständigen Mitarbeiter/die Mitarbeiterin kommen so bereits bei der Beantragung einer Förderung zahlreiche Aufgaben zu.
- Personalaufwand der Kommune entsteht bspw. auch in der Bereitstellung notwendiger Daten für eine Energie/CO₂-Bilanzierung. Die Beschaffung ist aufwendig, weil zahlreiche Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden müssen. Die geforderten signifikanten Einsparpotentiale hinsichtlich Energie und CO₂-Emissionen können ohne die Hinzuziehung der privaten Haushalte nicht aufgezeigt werden. Netzbetreiber können Auskunft über Mengen der Strom- und Gaslieferung geben. Diese Daten werden häufig aber nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt. Mehrmalige Gespräche und Nachfragen sind notwendig.
- Neben der Datenbeschaffung erfolgt die Zusammenstellung eines sinnvollen und umsetzbaren Maßnahmenplans. Durch Besprechungen, Rückmeldungen und Stellungnahmen müssen alle notwendigen Handlungsschritte koordiniert werden. Die Maßnahmen werden dann zu einem auf die jeweilige Kommune angepassten Konzept zusammengeführt.
- Der Aufbau von Klimakonzepten ist eine Aufgabe, die ämterübergreifend Mitarbeit erfordert. Ein zielführendes Konzept fußt auf unterschiedlichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Kommune. Die partizipative Erstellung des Konzeptes unter Einbeziehung der Akteure und der Betroffenen ist gemäß Fördermittelgeber ein „Muss“.
- Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist ein „Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit“. Um eine spätere, erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen, muss das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommune und dem sachkundigen Dritten erstellt werden.

- Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte stehen sinnvoller Weise am Anfang jeder Umsetzung. Die Kommune sollte von Anfang an der „Motor“ für ein nachhaltiges Konzept sein, das neben dem Klimaschutz wesentlich der regionalen Wirtschaftsförderung dient.

2. Argumente für die Erstellung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes und für den zu tragenden Eigenanteil

Viele Kommunen stehen vor der Frage, wie sich der Eigenanteil der Kosten für den sachkundigen Dritten und die Kosten für den eigenen Personalaufwand angesichts der oftmals angespannten Haushaltslage rechtfertigen lassen.

Wichtige Argumente sind:

- Das Vorliegen eines Klimaschutzkonzeptes ist Voraussetzung, um beim BMU eine Förderung der „Beratenden Begleitung bei der Umsetzung“ („Klimaschutzmanager“) in Anspruch nehmen zu können. Im Gegensatz zur Erstellung des Konzeptes, kann bei diesem Förderbaustein auch zusätzlich für diese Aufgabe eingestelltes Fachpersonal der Kommune gefördert werden. Die Förderung beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben und kann in einem Zeitrahmen von bis zu drei Jahren gewährt werden. Der tatsächliche Förderumfang hängt von der Breite und der Effizienz der Klimaschutzpotentiale ab, die mit dem Konzept erschlossen werden. Je mehr sich die Kommune bei der Erstellung des Konzeptes engagiert, desto mehr Einfluss kann sie darauf nehmen, dass der sachkundige Dritte das Konzept entsprechend ausrichtet.
- Vergleicht man die in Aussicht gestellte Förderung bei der „Beratenden Begleitung“ mit dem Eigenanteil von 30% der Kosten für den sachkundigen Dritten und dem kommunalen Personalaufwand, ist dieses Geld aus unserer Sicht gut investiert.
- Das Klimaschutzkonzept soll gem. Förderrichtlinie signifikante Einsparpotentiale aufzeigen. In Anbetracht immer weiter steigender Energiekosten, bedeutet die Einsparung von Energie (Strom und Wärme) und die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien lang- und mittelfristig Kosteneinsparungen für die Kommune, die in der Kommune lebenden Bürger und der dort ansässigen Wirtschaft.
- Im Rahmen der Konzepterstellung wird eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Es werden Prioritäten gesetzt, mit welchem finanziellen Einsatz der größte Nutzen für den Klimaschutz erreicht werden kann, welche Einsparungen sich aus der Umsetzung der Maßnahmen ergeben, wie leicht die Maßnahmen umzusetzen sind, wie öffentlichkeitswirksam sie sind und welche regionale Wertschöpfung sich aus der Umsetzung der Maßnahmen ergibt.
- Um hinsichtlich der Effizienz für den Klimaschutz- und die Klimaanpassung, der Energieeinsparung und der regionalen Wertschöpfung Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist der Aufbau einer geeigneten Strategie, eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes unumgänglich.

Die folgenden Argumente belegen:

Kommunaler Klimaschutz ist Konjunkturförderung vor Ort

1. Modernisierung des Altbaubestandes über Aufträge an das lokale Handwerk.

Das Sanierungspotenzial ist in vielen Städten und Gemeinden sehr hoch. Die Modernisierung dient als Jobmotor für Handwerksbetriebe. Dazu gehören die Gebäudesanierung sowie der Einbau moderner Haustechnik (Heizungs- und Sanitäreinrichtungen). Einspar- und Effizienzpotential besteht ebenso bei lokalen Unternehmen.

Die aus dem Gesamtsanierungspotenzial resultierenden Handwerkerjahre spiegeln die positiven Impulse für die lokale Wirtschaft direkt wider.

2. Deckung des Energiebedarfs durch lokale Ressourcen.

Wallhecken produzieren in vielen Kommunen ein erhebliches Biomassepotenzial (Bsp. Kreis Steinfurt: 3.500 km Wallhecken, die einen jährlichen Holzzuwachs von 35.000 m³ bereitstellen. Auf das im Kreis durch Heckerernte theoretisch verfügbare Holz bezogen, entspricht dies einer Energieleistung von 80 Mio. kWh pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von etwa 20.000 kWh könnten damit rund 4.000 normal isolierte Einfamilienhäuser versorgt werden. Aus der Biomasse werden Holzpellets oder Hackschnitzel gemacht. So entsteht der gewünschte Zuwachs an regionaler Wertschöpfung.

Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen in Kooperation mit Anbietern aus der lokalen Landwirtschaft Biogasanlagen, fördern Solar- und Windenergie sowie Geothermie. Unabhängigkeit vom Energiemarkt, Unterstützung der regenerativen Energien und die Bereitstellung/Vermietung öffentlicher Flächen sind die positiven Effekte.

3. Sicherung des Tourismus als langfristige Wirtschaftskraft.

Moderne Verkehrskonzepte wie die Förderung des ÖPNV, Radwege und E-Bikes, kurze Wege für Fußgänger u.v.m. mindern Lärmbelästigung und Luftverunreinigung.

Maßnahmen zur Förderung eines ausgeglichenen Mikroklimas (Einbinden von Wasserflächen, Gestalten von Grünflächen) und die Sanierung des Altbaubestands fördern die Attraktivität der Kommune.

4. Klimaschutz ist unmittelbar mit Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gekoppelt.

5. Klimaschutz dient der positiven Imageförderung von Städten und Gemeinden (-> Integration und Bindung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kaufkraft sowie der lokalen Wirtschaft)

Das Leitbild der Städte und Gemeinden wird mit der Aufstellung und Umsetzung eines Klimakonzeptes transportiert. Themen wie Effizienz, Nachhaltigkeit, Modernität und Lebensqualität werden hervorgehoben. Ein Klimakonzept beinhaltet ein strategisches Vorgehen für die Information und Beteiligung aller Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Beteiligte Akteure bilden ein Netzwerk über das die positiven Effekte neben der direkten Ansprache der Bürgerinnen und Bürger nach außen getragen werden. So schaffen engagierte Akteure einen Mehrwert für die Städte und Gemeinden, den kommunales Handeln allein nicht erzielen könnte.

⇒ Zusammengefasst bedeutet das, Ziele von Klimakonzepten sind positive Ziele für Kommunen:

- Ökologische Verträglichkeit (nachhaltige Nutzung erneuerbarer Ressourcen, Sicherung der Artenvielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen)
- Ökonomische Verträglichkeit (Befriedigung materieller Bedürfnisse)
- Soziale Verträglichkeit (Wachstum der Lebensqualität, Inter- und intragenerationale Gerechtigkeit)